

Ordnung der Konfirmandenzeit der Kooperationsgemeinden Stuhr und Varrel

Die Kirchengemeinde lädt junge Menschen zur Konfirmandenzeit ein. Sie sollen erfahren und lernen, welche Bedeutung der christliche Glaube für ihr Leben und für das Miteinander von Menschen hat. Sie sollen lernen und erleben, was Gemeinde ist.

Dazu hat der Gemeindekirchenrat der Ev.-luth. Kirchengemeinde Stuhr auf der Grundlage der Rahmenrichtlinien der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg folgende Ordnung am 11. Mai 2010 beschlossen.

Vorbemerkung

Die Konfirmandenzeit in Stuhr soll in Kooperation mit der Kirchengemeinde Varrel erfolgen, die „Schulzeit“ entlasten und für die Jugendlichen attraktiv sein.

1. Anmeldung

Jungen und Mädchen, die bis zum 30. Juni des Jahres 12 Jahre alt geworden sind oder im folgenden Schuljahr die 7. Schulklasse besuchen, werden durch die Erziehungsberechtigten zur Konfirmandenzeit angemeldet. Ausnahmen sind in Einzelfällen nach Absprache mit den Pastoren möglich.

2. Dauer und Organisationsform

Das erste Jahr der Konfirmandenzeit wird in einer zehntägigen Konfirmandenfahrt in den Sommerferien zusammengefasst, so dass von einer einjährigen Konfirmandenzeit zu sprechen ist. Nach den Sommerferien schließen sich regelmäßige Treffen in den Ortsgemeinden an (in der Regel alle zwei Wochen 90 Minuten). Im November und Dezember findet dann eine Ortsgemeinde übergreifende Projektphase statt. Ab Januar bis zur Konfirmation werden dann wieder regelmäßige Treffen in den Ortsgemeinden sein.

3. Materialien

Die Konfirmandinnen und Konfirmanden benötigen

- eine Bibel
- eine Konfirmandenmappe (wird gestellt)

4. Gottesdienst

Es wird erwartet, dass die Konfirmanden und Konfirmandinnen regelmäßig am Gottesdienst in der Gemeinde oder auch ersatzweise in anderen Gemeinden teilnehmen. Es werden 18 Gottesdienstbesuche erwartet.

5. Aktivität

In den Projektphasen und auch sonst bei verschiedenen Aktionen über die Konfirmandenzeit verteilt ist das aktive Mitmachen der Konfirmanden und Konfirmandinnen gefragt. Durch ihre Beteiligung können sie sogenannte Aktivpunkte erwerben, mindestens 8 müssen bis zur Konfirmation erworben sein.

6. Teilnahme

Die Teilnahme an den Veranstaltungen der Konfirmandenzeit ist verbindlich. In besonderen Fällen können Konfirmandinnen und Konfirmanden nach vorheriger Absprache befreit werden.

7. Eltern / Erziehungsberechtigte

Das Gelingen der Konfirmandenzeit hängt zu einem wesentlichen Teil mit von den Eltern ab. So ist es hilfreich, wenn Eltern gemeinsam mit ihren Kindern den Gottesdienst besuchen

und eine zuverlässige und regelmäßige Teilnahme an den Konfirmandentreffen unterstützen. Zudem ist es hilfreich, wenn Eltern sich bei Fragen, Problemen oder Wünschen direkt an den Pastor/die Pastorin oder an Gemeindeglieder wenden.

8. Taufe

Ungetaufte Jugendliche werden während der Konfirmandenzeit getauft, z.B. während der Konfirmandenfahrt, aber natürlich auf Wunsch auch in Stuhr oder Varrel.

9. Versagung der Konfirmation

Die Versagung der Konfirmation kann ausgesprochen werden bei

- mehrmaligem unentschuldigtem Fehlen in Konfirmandenstunden,
- Versäumen von Freizeiten und anderen Veranstaltungen der Konfirmandenzeit,
- Vernachlässigung des Gottesdienstbesuchs,
- grober Disziplinlosigkeit oder offenkundiger Ablehnung der Zielsetzung der Konfirmandenzeit.

Die betroffenen Jugendlichen und ihre Erziehungsberechtigten sind vor der Versagung zu hören. Über die Versagung entscheidet der Gemeindegliederrat.

10. Anerkennung

Mit der Anmeldung ihres Kindes erkennen die Erziehungsberechtigten diese Ordnung sowie den angehängten Vertrag mit dem Konfirmanden/der Konfirmandin an.

Der Gemeindegliederrat der Ev.-luth. Kirchengemeinde Stuhr